

442/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Maria Schaffenrath und Genossen vom 19. April 1996, Nr. 434/J, betreffend geplante Sektorkonsolidierung und Autonomieverlust im Bereich der Primärbanken, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, daß die gesellschaftsrechtlichen Aspekte der Punkte 1 bis 3, 10, 11 und 14 den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz betreffen. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich diesbezüglich keine Stellungnahme abgeben und mich zu diesen Fragen nur aus der Sicht der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen äußern kann.

Zu 1 . bis 3.:

Vom Bundesministerium für Finanzen ist derzeit kein Gesetzesentwurf geplant, der eine Sektorkonsolidierung für Genossenschaftsbanken vorsieht.

Zu 4. bis 9.. 12., 13.. 15. und 16.:

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz. Ich verweise daher auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleichlautend an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichtete Anfrage Nr. 435/J.

Zu 10. und 11. :

Die österreichische Rechtsordnung schreibt bereits seit dem Jahr 1979 fachlich versierte eigenverantwortliche Geschäftsführer für alle Arten von Banken - und damit auch für Genossenschaftsbanken - vor.

Zu 14.:

Da die organisationsrechtlichen Bestimmungen des Bankwesengesetzes derzeit zufriedenstellend gestaltet sind, sehe ich keinen Grund für eine diesbezügliche Novellierung.